

# Info Überstunden

*Die Herausforderung ist groß, die Zeit ist knapp... Welche Möglichkeiten gibt es?*

## Definition

Eine Überstunde liegt vor, wenn die wöchentliche oder tägliche Normalarbeitszeit überschritten wird.

Die Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Ab 1.9.2018 darf die Gesamtarbeitszeit 12 Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten (§ 9 Abs. 1 AZG) – dies bedeutet, dass

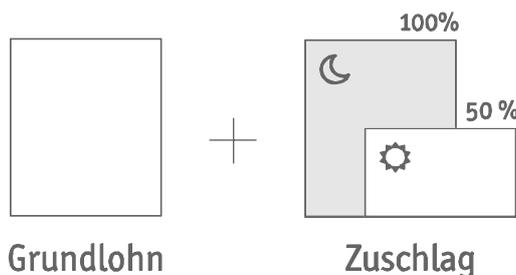
- bis zu 4 Überstunden pro Tag möglich sind
- Insgesamt 20 Überstunden pro Woche möglich sind

In einem Zeitraum von 17 Wochen darf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten.

Kollektivverträge können hier längere Durchrechnungszeiträume bis zu 52 Wochen regeln.

## Entlohnung und Steuern

Überstunden können nach tatsächlichem Aufwand, pauschaliert, als Teil des Lohns oder über äquivalenten Zeitausgleich abgegolten werden. Die Entlohnung besteht immer aus Überstundengrundlohn und Überstundenzuschlag:



Berechnung:	Stundenlohn (bzw. laut KV)	an Werktagen untertags 50% an Werktagen in der Nacht 100% an Sonn- und Feiertagen 100%, innerhalb der Normalarbeitszeit (bzw. laut Kollektivvertrag)
Steuern:	lohnsteuerpflichtig	Für bis zu 18 Überstunden (ab 1.1.2026 für bis zu 10 Überstunden) sind bis zu 50% Zuschlag monatlich steuerfrei - max. €200,00/Monat (ab 1.1.2026 max. €120,00/Monat). Bei Nachtarbeit oder Arbeit am Sonn- und Feiertagen sind €400,00/Monat steuerfrei bzw. €600,00, wenn die Normalarbeitszeit überwiegend in der Zeit von 19:00 bis 7:00 liegt. Der die Freibeträge überschreitende Teil der Zuschläge ist lohnsteuerpflichtig.

Um die steuerlichen Freibeträge nutzen zu können, müssen alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- 1) Genaue Aufzeichnungen (Datum & Uhrzeit von Arbeitsbeginn und -ende)
- 2) Der Zuschlag muss zusätzlich zum Stunden- oder Grundlohn gewährt werden.
- 3) Nachtarbeit wird nur anerkannt, wenn die Arbeitszeit zumindest 3 Stunden am Stück beträgt (Blockzeit) und diese aufgrund betrieblicher Erfordernisse in der Zeit von 19 bis 7 Uhr an die Tagesarbeitszeit anschließt.

Bei Fragen helfen wir gerne individuell weiter. Wissen entspannt. Ihre Lohnberaterinnen  
[payroll@huebner.at](mailto:payroll@huebner.at) | Tel: +43 (1) 811 75 - 0

